

Nordheim am Freitag  
 November tausend acht hundert siebenzig und vier

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck

der Eheschließung:

1. der Robertus Martinus Hansen

der Persönlichkeit nach

er kannt,  
 evangelischer Religion, geboren den fünf und zwanzigsten  
 März des Jahres tausend acht hundert  
 neun und fünfzig zu Nordheim  
 , wohnhaft zu Nordheim.

Sohn des Carl Christian Volkers  
 Hansen & Johanna Carl. Susanna  
 Johanna von Nordheim wohnhaft  
 zu Nordheim

2. die Maria Elisabeth Clausen

der Persönlichkeit nach

er kannt,  
 evangelischer Religion, geboren den fünf und zwanzigsten  
 März des Jahres tausend acht hundert  
 fünf und fünfzig zu Nordheim  
 , wohnhaft zu Nordheim

Tochter des Robertus Hugo Johannes  
 Clausen & Johanna Carl. Dorothea  
 Maria von Clausen wohnhaft  
 zu Nordheim

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der *Arb. v. Hgg. Johannes Clausen*  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ *h* kannt,  
*39* Jahre alt, wohnhaft zu *Waldmann*

4. der *Arb. v. Hans Paul Voss*  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ *h* kannt,  
*41* Jahre alt, wohnhaft zu *Waldmann*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die  
Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.  
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte  
hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft  
des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und

*Martin Hansen*

*Marie Clausen*

*Hugo Voh. Clausen*

*Karl J. Voss*

Der Standesbeamte.

